

AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT DARSTELLUNG BISHERIGER FLÄCHENNUTZUNG

M 1 : 5.000

Ziegelei Bendhof

Bendhof

Siedelwälder Bach

Geltungsbereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lützwitz

Gemeinde Stadt Gadebusch

Par. 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

PLANZEICHENERKLÄRUNG

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR WALD

Flächen für die Landwirtschaft

SONSTIGE PLANZEICHEN

Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lützwitz

Geltungsbereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lützwitz

Sonderzeichnung der Flächen, deren Böden erheblich mit Umweltgefährdungen (Sauer, Schadstoffe, Abwasser, etc.) belastet sind

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BaugB vom 09.03.2016. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch öffentlichen Aushang an den Bekanntmachungsstellen vom 17.03.2016 bis 03.04.2016 erfolgt.
2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Abs. 1 des LPlG M-V mit Schreiben vom 10.6.2016 beteiligt worden.
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BaugB ist durch öffentliche Auslegung des Vorrentwurfs vom 04.04.2016 bis 05.05.2016 im Amt Lützow-Libartitz, Dorfmitte 24, 19209 Lützow, während folgender Zeiten:

Montag	12.00 Uhr	und	13.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr	und	13.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr		
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr		

 und je nachdem Einsicht erfolgt.

4. die von der Planung betroffenen und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sind frühzeitig mit Schreiben vom 07.04.2016 zur Stellungnahme, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltringung nach § 2 Abs. 4 BauGB, aufgefordert worden.
5. Die Gemeinderatsverteilung hat am 19.10.2016 beschlossen, den Entwurf der 1. Änderung des Flächenzoningungsplanes mit Begründung sowie dem Umweltbericht und den wesentlichen Flächenzoningungsstellen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
6. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächenzoningungsplanes sowie die zugehörige Begründung, der Umweltbericht und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.11.2016 bis 20.12.2016 im Amt Litzow-Lüsterf., Dorfstraße 24, 19209 Litzow, während der folgenden Zeiten:
- | | | | |
|------------|--------------------|-----|---------------------|
| Freitag | 9.00 bis 12.00 Uhr | und | 13.00 bis 18.00 Uhr |
| Samstag | 9.00 bis 12.00 Uhr | | |
| Donnerstag | 9.00 bis 12.00 Uhr | und | 13.00 bis 18.00 Uhr |
- zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist vom 01.11.2016 bis 09.01.2017 durch Ausstatten an den Bekanntmachungstafeln mit folgenden Hinweisen ortsüblich bekannt gemacht worden:
- dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können,
 - welche umweltrelevanten Informationen bereits vorliegen und mit ausgelegt werden,
 - dass die Stellungnahmen in der Öffentlichkeit zur Einsicht ausliegen und dass die 1. Änderung des Flächenzoningungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 1. Änderung des Flächenzoningungsplans nicht von Bedeutung ist,
 - dass Stellungnahmen und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über die Öffentlichkeitsbeteiligung unterrichtet.
7. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 11.11.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Litzow, den 12.12.2017
- 

Der Bürgermeister
T. Ludwig
8. Die Gemeinderatsverteilung hat die abgelegten Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und 2 BauGB sowie die Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB, sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB am 25.04.2017 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
9. Die 1. Änderung des Flächenzoningungsplans wurde am 30.05.2017 von der Gemeinderatsverteilung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss der Gemeinderatsverteilung vom 30.05.2017 gebilligt.

Lützow, den 12.12.2017



Der Bürgermeister

T. Walchow

Siegelabdruck

10. Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 26.01.2018 Az.: 130.74050...1.A.1...Plan...2018 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Lützow, den 31.01.2018



Steglabdruck

Der Bürgermeister

T. Walz

VEREINIGTE GEMEINSCHAFTEN
DEUTSCHEN RÄTHER

11. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom erfüllt,
die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung des Landkreises Nordwestmecklenburg vom
Az. bestätigt.

Litzow, den 31.01.2018



Der Bürgermeister

T. Waldeck

Siegelabdruck

12. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt:

Lützen, den 31.01.2018



Der Bürgermeister
T. Waldeck

13. Die Forderung des **§ 2 Abs. 1 Nr. 1** Flächennutzungspläne sowie die Internatspläne und Stellung bei der Planung und die zusammenfassende Erklärung auf dem Internatsplan der Sprechstunden von allen interessierten eingesehen werden kann, über den **Art. 1** Auskunft zu erhalten ist, sind durch Aushang an den Bekanntmachungsweg vom **01.07.2020** bis **16.07.2020** ersichtlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Gleichmächigkeit der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauBG und § 5 Kommunalverfassung M-V) hingewiesen worden.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans wird am **13.07.2020** wirksam.

Lützow, den 30.01.2018

Siegelabdruck

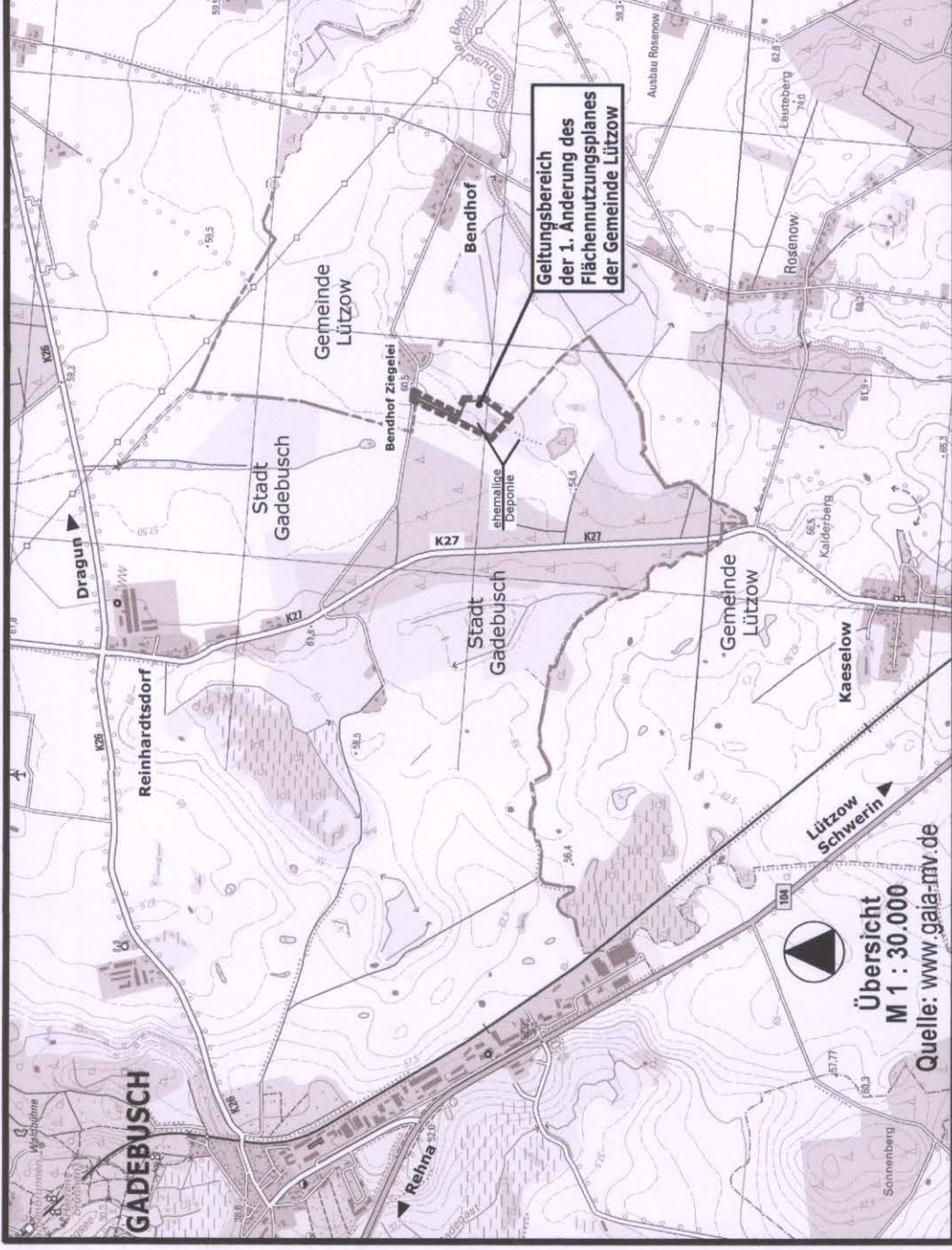
Der Bürgermeister

T. Barany

GEMEINDE LÜTZOW • LANDKREIS OSTPR.

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722).

- [illegible]



1. ÄNDERUNG